

# **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2022

**Too Good To Go GmbH**  
Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh.  
Köpenicker Str. 154A

10997 Berlin

**KNH & Kollegen StB GmbH**

Meinekestr. 24

10719 Berlin

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Auftrag</b>	2
<b>Hauptbericht</b>	3
<b>Anhang</b>	13
<b>Bescheinigung/Vermerk</b>	16
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften</b>	17

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

## **Auftrag**

Die Geschäftsführung der

**Too Good To Go GmbH,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Too Good To Go" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Mai 2023 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

**Jahresabschluss** zum 31.12.2022

Blatt 3

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

## **Hauptbericht**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant &amp; Einzelh., 10997 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen		93.313,00	I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			II. Gewinnvortrag		299.212,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.226.648,19		III. Jahresüberschuss		154.166,26
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.929.208,62		Summe Eigenkapital		478.378,41
		6.155.856,81	<b>B. Rückstellungen</b>		368.125,50
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		5.402.665,90
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.402.665,90		
		<b>6.249.169,81</b>			<b>6.249.169,81</b>

DocuSigned by:



CED44A2EDEB3418...

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Blatt 5

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant &amp; Einzelh., 10997 Berlin

	EUR	EUR
1. Rohergebnis		9.187.930,64
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.452.127,62	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.314.165,00	
- davon für Altersversorgung EUR 146.445,66		
		<hr/>
		6.766.292,62
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		156.401,14
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.901.037,25
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2,77		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.189,03
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164,49
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		211.057,91
		<hr/>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>154.166,26</b>
		<hr/>
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<b>154.166,26</b>
		<hr/> <hr/>

DocuSigned by:




CED44A2EDEB3418...

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2022

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant &amp; Einzelh., 10997 Berlin

	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Sachanlagen	249.619,00	3.453,14			159.759,14	93.313,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>249.619,00</b>	<b>3.453,14</b>			<b>159.759,14</b>	<b>93.313,00</b>

DocuSigned by:  
  
CED44A2EDEB3418...

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant &amp; Einzelh., 10997 Berlin

**A. Anlagevermögen**31.12.2022  
EUR**I. Sachanlagen****93.313,00**31.12.2022  
EUR

0500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.668,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
0690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	33.645,00

**93.313,00****B. Umlaufvermögen**31.12.2022  
EUR**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****2.226.648,19**31.12.2022  
EUR

1200	Forderungen aus L+L	36.308,32
1207	Forderungen intern	1.831.559,89
1341	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	45.439,10
1350	Kautionen	152.198,72
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	26.866,51
1461	Verrechnung	134.275,65
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00

**2.226.648,19**31.12.2022  
EUR**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks****3.929.208,62**31.12.2022  
EUR

1820	Danske Bank 3002110733	3.882.532,24
1840	Pleo Mastercard	46.676,38

**3.929.208,62**31.12.2022  
EUR**Summe Aktiva****6.249.169,81**



**A. Eigenkapital**31.12.2022  
EUR**I. Gezeichnetes Kapital****25.000,00**31.12.2022  
EUR

2900 Gezeichnetes Kapital

25.000,00

31.12.2022  
EUR**II. Gewinnvortrag****299.212,15**31.12.2022  
EUR

2970 Gewinnvortrag vor Verwendung

299.212,15

31.12.2022  
EUR**III. Jahresüberschuss****154.166,26**31.12.2022  
EUR

Jahresüberschuss

154.166,26

31.12.2022  
EUR**Summe Eigenkapital****478.378,41**31.12.2022  
EUR**B. Rückstellungen****368.125,50**31.12.2022  
EUR

3020 Steuerrückstellungen  
 3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG  
 3040 Körperschaftsteuerrückstellung  
 3070 Sonstige Rückstellungen  
 3095 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung

0,00

45.579,00

165.804,46

96.938,58

59.803,46**368.125,50**

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant &amp; Einzelh., 10997 Berlin

	31.12.2022 EUR
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b><u>5.402.665,90</u></b>
<b>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>	
<b>EUR 5.402.665,90 (EUR 543.810,57)</b>	
	31.12.2022 EUR
1207 Forderungen intern	0,00
1240 Zweifelhafte Forderungen	10.509,50
3310 Verbindlichkeiten Angestellte	9.134,20
3421 Verbindl.aus L+L gg.verbundenen UN b. 1J	4.959.681,57
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	12.622,97
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	15.138,52
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>395.579,14</u>
	<b><u>5.402.665,90</u></b>
	31.12.2022 EUR
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>6.249.169,81</u></b>
	2022 EUR
<b>1. Rohergebnis</b>	<b><u>9.187.930,64</u></b>
	2022 EUR
4400 Erlöse 19% USt Administration	116.373,00
4405 Erlöse 19% USt Verpackung	15.993,00
4408 Erlöse 19% USt Empfehlung	-28.988,57
4409 Erlöse 19% USt Weiterbelastung	398.830,76
4410 Erlöse 19% USt Vermittlung	3.498.265,52
4560 Provisionsumsätze Intercompany	5.181.584,17
4790 Gewährte Rabatte 19 % USt	5.872,76
4830 Sonstige betriebliche Erträge	0,00
4836 Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	0,00
5980 Fremdleistung (Entgelte Rechte u.Liz.)	<u>0,00</u>
	<b><u>9.187.930,64</u></b>
<b>2. Personalaufwand</b>	
	2022 EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>5.452.127,62</u></b>

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant &amp; Einzelh., 10997 Berlin

	<u>2022</u> EUR
6010 Löhne	5.403.998,96
6011 Löhne (Bonus)	-5.811,00
6045 Bedienungsgelder	<u>53.939,66</u>
	<b><u>5.452.127,62</u></b>
	<u>2022</u> EUR
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>1.314.165,00</u></b>
- davon für Altersversorgung EUR 146.445,66 (EUR 90.580,82)	
	<u>2022</u> EUR
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.071.507,23
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	96.212,11
6140 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>146.445,66</u>
	<b><u>1.314.165,00</u></b>
<b>3. Abschreibungen</b>	
	<u>2022</u> EUR
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>156.401,14</u></b>
	<u>2022</u> EUR
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	156.306,00
6260 Sofortabschreibung GWG	<u>95,14</u>
	<b><u>156.401,14</u></b>
	<u>2022</u> EUR
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>1.901.037,25</u></b>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2,77 (EUR 0,00)	

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant &amp; Einzelh., 10997 Berlin

	<u>2022</u> <u>EUR</u>
6301 Personalbeschaffung	117.860,33
6303 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	225.528,79
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	357.191,14
6325 Gas, Strom, Wasser	11.081,84
6330 Reinigung	17.963,45
6335 Instandhaltung betrieblicher Räume	466,45
6400 Versicherungen	19.121,73
6600 Werbekosten	480.039,63
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	2.824,10
6622 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	0,00
6630 Repräsentationskosten	0,00
6631 Drucke, Poster etc.	0,00
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	110.383,72
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	49.356,50
6664 Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	22.777,98
6800 Porto	2.101,22
6805 Telefon	21.276,60
6810 Telefax und Internetkosten	4.994,15
6815 Bürobedarf	24.344,19
6821 Fortbildungskosten	18.426,75
6825 Rechts- und Beratungskosten	1.173,00
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	0,00
6830 Buchführungskosten	36.283,68
6831 Lohnbuchhaltungskosten	5.305,00
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	355.377,91
6840 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	10.587,08
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	2.870,41
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	2.649,74
6880 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2,77
6936 Forderungsverluste 19% USt	1.049,09
	<u><b>1.901.037,25</b></u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>
<b>5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u><b>1.189,03</b></u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>
7110 Sonstiger Zinsertrag	1.189,03
	<u>2022</u> <u>EUR</u>
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u><b>164,49</b></u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>
7310 Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	164,49

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant &amp; Einzelh., 10997 Berlin

---

	<u>2022</u> EUR
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>211.057,91</u></b>
	<u>2022</u> EUR
7600 Körperschaftsteuer	54.783,00
7603 Körperschaftsteuer für Vorjahre	98.358,56
7608 Solidaritätszuschlag	3.013,35
7610 Gewerbesteuer	<u>54.903,00</u>
	<b><u>211.057,91</u></b>
	<u>2022</u> EUR
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>154.166,26</u></b>
	<u>2022</u> EUR
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b><u>154.166,26</u></b>

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Too Good To Go GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Düsseldorf
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Düsseldorf
Register-Nr.:	80155

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 5.402.665,90 EUR (Vorjahr: 543.810,57 EUR).

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

## Sonstige Angaben

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 80,0.

### Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin

26.10.2023

DocuSigned by:  
  
CED44A2EDEB3418...

---

Ort, Datum

Unterschrift



Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

## Bescheinigung/Vermerk

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

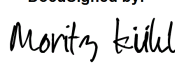
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Gesellschaft Too Good To Go GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 20.07.2023

DocuSigned by:  
  
6B315727E3784EA...

KNH & Kollegen StB GmbH

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

**KNH & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
Friedrichstraße 95, 10117 Berlin

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften** Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

#### **3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### **3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz1)**

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### **4. Mängelbeseitigung**

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611,675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### **5. Haftung**

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.  
Lizenziert für das Jahr 2019

© © 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 888566 · Telefax 0 30/28 8856  
70 E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

## **6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## **7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## **8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.

Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

### 9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

Too Good To Go GmbH Vermittlungstätigkeiten für Restaurant & Einzelh., 10997 Berlin

---

**11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).2)

**12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen